



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

12. Relation und Zeugniß über die Erstürmung der Stadt Höxter; 1634

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

zweyhundert Reichstaler zu erstatten treffen wird, zu dem weil Cuer F. G. vyl wiederumb in loco begriffen, wirds bey ihrer Verordnung und Mächten beruhen, diesfalls in der Stadt und usm Land unter den Contribuenten eine billigmessige Austheilung, wann eintwerders Mangl hierin sein solle, zu ergreifen, und einen vorm andern nicht bedrucken zu lassen. Jedoch will ich mir angelegen sein lassen, wo ich nur künftig Gelegenheit erlangen würde dergleichen Sublevation fürzunehmen, selbige nicht außer Achtung zu lassen.

Was aber Cur F. G. StiftsCanzlern, Casparn Scharff belangt, gebührt mir auch diesfalls kein Ziel oder Maaß fürzuschreiben, und würde meines Ermessens nicht weniger allein bey Ihro selbst als Landsherrn Disposition und Verordnung stehen, wen Sie diesfalls zu verschonen oder zu belegen gemeint seyen.

Wollte Cur F. G. ich erheischender Notdurft halber hingegen zur Wiederantwort unangefügt nicht lassen, und dieselbe göttlicher Protection zu allem Wohlstand getreulich befehlen. Datum Staade den 1. Juli 1629.

Cur F. G. Unterdienstlicher
Johann grave von Tilly.

12. Relation und Zeugniß über die Erstürmung der Stadt Hörter im Jahr 1634.

Ich Endsbenannter urkunde und bekenne mit diesem offenen Briefe, daß a. 1634 die 13. Aprilis in coena domini die Stadt Huxar von der kaiserlichen Armade durch den General Herrn von Gleen belagert worden, und immittels etwa 4 Regimenten über die Weser gangen, und sich zu Holzwinden, Bevern und dero endes einquartiert haben, das corpus aber von der Armada genannte Stadt Huxar belagert gehalten. Immittels sind einige schwedische und lüneburgische Völker aus dem Lager, mit welchem sie die Stadt Hildesheim fast ein Jahr belagert gehalten, herüberkommen, haben gedachte kais. Völker 4 Regimenten überfallen und geschlagen, wodurch dann die rebellische Stadt Huxar, so mit 4 Compagnien hessischen Völkern besetzt war neben der Stadt Bürgern, sich zu halten und den Kaiserlichen Widerstand zu thun animirt worden; also daß Jovis post pascha inter quintam et sextam matutinam

die Stadt Huxar an verschiedenen Dertern bestürmet worden, da dann im ersten Sturm die Soldaten und Bürger die Wälle verlassen und sich in die Stadt retiriren wollen, also daß die nachdringenden kaiserlichen Völker mit dem flüchtigen Feind in die Stadt kommen und dieselbe in vollem Sturm erobern, alle Soldaten und fast alle Bürger niedergemacht und zu Tod geschlagen. Da sich dann Alles was laufen können, zu ihrem Landesfürsten, Herrn Abt Johann Christoph von Brambach, die Zuflucht genommen, als der sich in seiner eigenen Stadt gleichsam in exilio mit etlichen seiner Capitularen, als Herrn Johann Stiefken, Priorn, H. Joh. Schwarzen, H. Hendrich Heine, Propsten zu Kemnade, und meiner Wenigkeit auf dem Minoritenkloster zu Huxar mit dero Bedienten aufgehalten. Die patres Minoritas aber hatten die rebellirende Huxarsche . . .*) zuvor mit gewaltsamer Hand ausgetrieben, so dann mit einem vorhergehenden Kreuz processionaliter ausgegangen und sich nach Cöln, Münster und dero Dertern retiriren müssen, welches . . . factum erbärmlich anzusehen gewesen. Es hat aber der allerhöchste gerechte Gott diese und dergleichen perfidiorum hominum attentata, da zuvor Burgemeister und Rath mit fast allen Bürgern ihre Kezerei verlassen, zur wahren . . . sich begeben und von ihres Landesfürsten Hand die h. Communion empfangen, hochgedachtem ihrem Herrn einen schriftlichen Revers, unter ihrer Stadt Instegele gegeben, vermittels dessen sie Gott gedankt, daß Burgemeister und Rath, ja fast die ganze Stadt Huxar aus der . . . an das wahre Licht des . . . gebracht worden. Sobald aber der König von Schweden die kaiserliche Armada vor Leipzig geschlagen, sind die von Huxar wieder abgefallen, ihre . . . wieder angenommen, dem Landgrafen von Hessen, welchem das Stift Corvey vom König in Schweden verehrt gewesen, geschworen, und also von ihrem rechten Landesherrn und angenommenen wahren . . . wieder abgefallen. Darauf dann eine erschreckliche Straf gefolgt, daß bei Eroberung der Stadt Huxar indifferenter fast Alles zu Tod geschlagen worden, also daß kaum funfzig Bürger, neben Weib und Kindern, beim Leben erhalten worden, welche doch mit schwerer Ranzion ihr bloßes Leben erkaufen mußten. Unter währendem Sturm ist des Stadtschreibers Weib, ein kleines Kind auf den Armen tragend und Eins bei der Hand habend, nach der Brücke geeilt, das Kind von der Hand in die Weser geworfen, und sie drauf mit dem andern nachgesprungen.

*) Bei diesen und den folgenden Punkten sind Worte in der Handschrift vertilgt worden, wahrscheinlich weil sie in der Folge zu hart dünkten.

Es sind sonst 1100 Menschen zu Tod geschlagen worden, deren 900 x in die Weser geworfen, 200 aber von den Vornehmsten begraben worden. Die Güter aber der Stadt, sammt Weib und Kindern, auch was von Soldaten und Bürgern das Minoritenkloster erreichen können, haben sich zu dem Landesfürsten, so mit seinen Herrn sich daselbst aufgehalten, retirirt, allwo es dann erschrecklich hergegangen, also daß a furioso et victorioso milite viele Bürger und Corveysche Diener in ipsa principis domo zu Tod geschlagen worden; sogar auch daß ipse princeps mit allen seinen Geistlichen und Bedienten in praesentissimo vitae periculo gewesen, da es dann den kaiserlichen Obersten und Generalen nicht geringe Mühe geben, den Fürsten selbst beim Leben zu erhalten; seinen Geistlichen aber hat der liebe Gott zwar wunderbarlich das Leben conservirt, sind aber a furioso milite plane dispersi angehalten, zum Herrn Abt geführt, und haben ihr Leben ranzioniren müssen.

Als aber der Herr Abt anders nicht als das bloße Leben davon gebracht, den Soldaten kein Geld geben können, hat ein Oberster, so den Abtsstab oder pedum pastorale halb, als den Obertheil, zur Beute bekommen, selben dem Fürsten wieder verehrt, welcher den Stab in zwei Theile getheilt und den Soldaten zur Errettung seiner Herren übergeben. Ich aber infra scriptus bin in so erschrecklichem Verlauf durch Gottes Gnade bei einem bekannten Offizier und guten Freund kommen, welcher dann sein Leben für mich gesetzt; und als ein Haufe Soldaten mich zu Tod schlagen wollten, hat er mich an eine Mauer gedrungen, mit seinem Degen nächst Gott mir das Leben erhalten, bis einige Obersten und eine Generalsperson gesehen, daß er mich so heftig defendirte, haben sie gefragt, was ich für Einer wäre; gab er zur Antwort, ich wäre ein Geistlicher und Herr von Corvey, und sein Anverwandter: darauf sie den Haufen von mir getrieben. Ego autem stabam semimortuus; haben mich aber ohne große Lebensgefahr a loco, weil es auf offener Gasse war, nicht bringen dürfen, bis die Generalsperson und mein Defensor mich zwischen sich nahmen, mit bloßem Gewehr per furiosos milites über die Gassen, so voller Todten lagen, an einen sichern Ort mich geführt; also daß des Abends spät erst wieder zu meinem traurigen Herrn, welcher über meine Errettung sich höchlich verwunderte, nicht ohne große Lebensgefahr, weil die Soldaten toll und voll waren, geführt worden. x Denselben funde ich in salvo und in des Herrn Propst von Brenthausen Behausung, weit vom Minoritenkloster abgelegen, zumahl dasselbe voller Todten lag, und ganz geplündert und entblößt in Anfang des Sturms verlassen müssen.

x Andern Tags war Freitag, für Corvey zumahl ein trauriger Tag, weil die h. Reliquien S. Viti aliorumque sanctorum corpora, Kirchenornate, alle calices. Monstranzen, Casulen u. s. w., alle antiquitates an Gold, Silbergeschirr, ja das ganze archivum weggenommen war. So haben J. Fürstl. Gn. zu Corvey für mich *salvum conductum* schriftlich begehrt, auch erhalten; womit ich mich nach dem Minoritenkloster, um Siegel und Briefe wieder aufzufinden, erheben müssen, woselbst dann unten und oben alle dahin geflüchtete Bette ausgeschüttet, und darunter voller todten Körper, mit Siegel und Briefen vermischt, befunden. Es waren aber unsere Corveysche Siegel und Briefe schändlich unter den Füßen zertreten, wie der Augenschein noch mitbringt, welches dann ein Ursach ist, daß von den ansehnlichen päpstlichen und kaiserlichen, auch andern Brieffschaften, die Siegel abgerissen, und ganz zertreten sich befunden, welches ich Posteritati zur Nachricht auf Begehren meiner Herrn confratrum mit dieser meiner Hand und Siegel also ergangen zu seyn, hiemit bekräftige. Und ist nicht zu zweifeln, daß nicht auch viele herrliche Siegel und Briefe gar wegkommen; denn es waren darunter privilegia Imperatorum, welche mit Ducatengold geschrieben und versiegelt waren, deren nur Eins wiedergefunden, das Siegel aber abgezogen gewesen.

Haec ab Rev. Patre Joanne ab Haxthausen, professo Corbeiensi, praeposito primum in Brenkhausen, postmodum in Escherde, esse conscripta, cum intentione, ut aliquando melius descripta subscriberet et subsigillaret; Sed nemine id statim promovente et postmodum morte ipsius interveniente, esse neglectum, attestor ego, qui eadem ipsius, alias etiam aliquando audiui.

Fridericus Henckhaus,
Professus Corbejensis.

13. Copia edicti Papalis contra detentores sacrarum Reliquiarum Monasterii Corbeiensis de a. 1638.

Martinus Alifer, Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Insulanus, Ser. D. Urbani divina providentia Papae VIII. et ejusdem S. Sedis ad tractum Rheni et alias inferioris Germaniae partes cum ... legati de latere Nuncios. Dilectis nobis in Christo universis et singulis pa-